LANDTAG RHEINLAND-PFALZ
18. Wahlperiode

Drucksache 18/3219
zu Drucksache 18/3050
16. 05. 2022

Antwort

des Ministeriums des Innern und für Sport

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Lisa-Marie Jeckel (FREIE WÄHLER)
– Drucksache 18/3050 –

Helfer im Ahrtal

Die **Kleine Anfrage – Drucksache 18/3050 –** vom 25. April 2022 hat folgenden Wortlaut:

Vermehrt wurden Stimmen aus dem Ahrtal von Betroffenen der Flutkatastrophe aber auch von Helfern laut, nach denen kritische Berichterstattungen aus dem Gebiet unterdrückt würden. Weiterhin sei die Zusammenarbeit mit der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) teilweise schwierig.
Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wurden den Freiwilligen Helfern, welche als erste Helfer vor Ort ankamen, zu einem Zeitpunkt der Einsatz untersagt?
2. Wie beurteilt die Landesregierung das Verhalten und die Beziehung der ADD gegenüber den Freiwilligen Helfern?
3. Wurden den Freiwilligen Helfern, welche private Mittel (Fahrzeuge und Schweres Gerät) einsetzten die durch den Hilfseinsatz entstandene Schäden erstattet?
4. Wurden bei Pressekonferenzen zu irgendeinem Zeitpunkt durch die ADD Reporter, Blogger oder andere Berichtende nicht zugelassen?
5. Inwiefern arbeitet die Landesregierung mit privaten Personen sogenannten „Bloggern“ und „Youtubern“, welche über das Ahrtal und die Wiederaufbaumaßnahmen berichten, zusammen?
6. Wurden Maßnahmen für Betroffene Zugunsten der Ukrainekrise abgezogen oder eingestellt?

Das **Ministerium des Innern und für Sport** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit angefügtem Schreiben beantwortet.

Druck: Landtag Rheinland-Pfalz, 30. Mai 2022

E: 16.05.2022
18/3219

RheinlandPfalz
MINISTERIUM DES INNERN UND FÜR SPORT

Ministerium des Innern und für Sport Rheinland-Pfalz
Postfach 3280 | 55022 Mainz

Präsidenten des
Landtags Rheinland-Pfalz
Herrn Hendrik Hering
Platz der Mainzer Republik 1
55116 Mainz

DER MINISTER

Schillerplatz 3-5
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-3595
Poststelle@mdi.rlp.de
www.mdi.rlp.de

13. Mai 2022

Kleine Anfrage der Abgeordneten Lisa-Marie Jeckel (FREIE WÄHLER)
betr. „Helfer im Ahrtal"
- Drucksache 18/3050 -

Die Kleine Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) hatte nach Anforderung durch den Landkreis Ahrweiler im Zeitraum vom 17. Juli 2021 bis 1. Oktober 2021 die Einsatzleitung für diesen übernommen. Den freiwillig Helfenden wurde seitens der Einsatzleitung der ADD der Einsatz nicht untersagt.

Zu Frage 2:

Die Einsatzleitung der ADD hat von Anfang an betont, dass das Engagement der Spontanhelfenden unerlässlich und willkommen ist. Die Einsatzleitung stand in fortlaufendem direkten Kontakt mit dem Helfer-Stab. Im Rahmen der vom Landkreis Ahrweiler übernommenen Einsatzleitung erfolgte eine Finanzierung des Helfer-Shuttles. Für das Helfer-Camp in Leimersdorf wurden Übernachtungsmöglichkeiten zur Verfügung gestellt.

Zu Frage 3:

Anträge von freiwilligen Helferinnen und Helfern wurden seitens der ADD entsprechend den Voraussetzungen des § 30 Brand- und Katastrophenschutzgesetzes (LBKG) geprüft. Bei Vorliegen der Voraussetzungen wurde eine Entschädigung für die entstandenen Schäden gewährt. Einige Fälle wurden dem Landkreis Ahrweiler als Kostenträger nach § 34 Abs. 2 LBKG unmittelbar zur Entscheidung vorgelegt. Seit dem 14. Januar 2022 bearbeitet die Kreisverwaltung alle Fälle in eigener Zuständigkeit. Laufende Anträge, die zuvor bei der ADD eingegangen waren, wurden ebenfalls zur weiteren Bearbeitung an die Kreisverwaltung abgegeben.

Mit dem Gesetz zur Errichtung eines Sondervermögens „Aufbauhilfe 2021" (Aufbauhilfefonds-Errichtungsgesetz 2021 - AufbhEG 2021) vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147) und der dazu ergangenen Verordnung über die Verteilung und Verwendung der Mittel des Fonds „Aufbauhilfe 2021" (Aufbauhilfeverordnung 2021 - AufbhV 2021) vom 15. September 2021 (BGBl. I S. 4214) wurden bundesseitig die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Förderung aus dem Aufbauhilfefonds gesetzt. Die bundesrechtliche Regelung des § 2 Abs. 3 der AufbhV 2021 sieht hinsichtlich der Helferschäden vor, dass diese nur dann förderfähig sind, soweit Schäden durch Einsatzkräfte und Einsatzfahrzeuge sowie privat Helfende entstanden sind. Im Umkehrschluss bedeutet dies, dass erlittene Schäden beim Einsatz - wie z. B. Beschädigung der Arbeitskleidung oder von Gerätschaften - durch den Aufbauhilfefonds nicht förderfähig sind.

Zu den Fragen 4 und 5:

Die ADD nutzt im Rahmen ihrer Öffentlichkeitsarbeit eine Vielzahl von Informationswegen, um Bürgerinnen und Bürger zu erreichen (klassische Printmedien, Radio, Fernsehen, Internet/Social Media Kanäle Twitter und Instagram). Darüber hinaus arbeitet die ADD auch im Informationsbündnis Wiederaufbau „Wir sind dAHR!" mit, in dem sich viele öffentliche Stellen zusammengeschlossen haben. Am 4. April 2022 ging das Bündnis an den Start. Auch über die Sozialen Medien hinaus ist das Bündnis aktiv. Ziel des Bündnisses ist es, Betroffenen gemeinsam das breite

Angebotsspektrum der Bündnis-Partner im Wiederaufbau vorzustellen und tagesaktuell über Fragen des Wiederaufbaus zu informieren. Der Helfer-Stab koordiniert das Bündnis, setzt die hilfreichen Informationen adressatengerecht um und macht diese gebündelt den Betroffenen zugänglich.

Alle Journalistinnen und Journalisten, Medienschaffende, Bloggerinnen und Blogger sowie andere Berichtende haben gegenüber der ADD als öffentliche Stelle einen Auskunftsanspruch. Dem zuvor genannten Personenkreis wurde daher grundsätzlich der Zugang zu den Pressekonferenzen ermöglicht. Pressekonferenzen sind allerdings keine Bürgerversammlungen, sie dienen der Information der Medien und von Journalistinnen und Journalisten, die wiederum die Öffentlichkeit informieren. Mitunter war der Zugang auch auf Grund begrenzter räumlicher Kapazitäten und Sicherheitsinteressen nicht möglich. Die Pressekonferenzen der Einsatzleitung im Ahrtal wurden neben der Veranstaltung in Präsenz auch über den Livestream der Polizei zeitgleich im Internet übertragen und waren als Aufzeichnung auf dem YouTube-Kanal der Polizei frei abrufbar. So konnten sie von allen Bürgerinnen und Bürgern und weiteren Interessierten im Internet verfolgt werden.

Die Landesregierung erfüllt ihren Informationsauftrag gegenüber Bürgerinnen und Bürgern und beantwortet in diesem Rahmen auch Anfragen von „Bloggern", „YouTubern" oder „Influencern". Anfragen an die Pressestellen werden unabhängig vom Veröffentlichungsformat sachgerecht beantwortet.

Zu Frage 6:

Dies ist nicht der Fall.

In Vertretung

Randolf Stich
Staatssekretär